



Acht Stunden: Wie der Achtstundentag nach Deutschland kam und was von ihm blieb

Gewerkschaft Underdog · Fassung 1.0 · 10. Oktober 2026

Wie der Achtstundentag 1918 kam, wie er ausgehöhlt und 1994 im Gesetz verankert wurde und warum heute über eine Wochengrenze gestritten wird.

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden für das eigene Leben: Diese Forderung ist älter als jede deutsche Republik. Eingelöst wurde sie im November 1918, in den Tagen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Seither ist der Achtstundentag mehrmals ausgehöhlt und wieder gefestigt worden. Dieser Beitrag zeichnet nach, wie er kam, wie er unter Druck geriet und wie er heute im Gesetz steht.

Die Durchsetzung 1918

Eine alte Forderung in einem kurzen Moment

Die Forderung nach dem Achtstundentag gehört zu den ältesten der Arbeiterbewegung. Um sie wurde in vielen Ländern gestreikt und demonstriert, der 1. Mai als Kampftag geht auf diese Bewegung zurück. Im Deutschen Kaiserreich blieb sie trotzdem unerfüllt. In der Industrie waren zehn Stunden und mehr am Tag üblich, und die Woche hatte sechs Arbeitstage.

Im November 1918 änderte sich das in wenigen Tagen. Der Krieg war verloren, der Kaiser hatte abgedankt, in den Städten bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte. Viele Unternehmer fürchteten, dass ihre Betriebe enteignet würden. Gleichzeitig kehrten Hunderttausende Soldaten zurück und brauchten Arbeit. Kürzere Schichten bedeuteten, dass mehr Menschen Beschäftigung fanden.

Das Stinnes-Legien-Abkommen

In dieser Lage einigten sich die großen Unternehmerverbände und die Gewerkschaften. Am 15. November 1918 unterzeichneten sie eine Vereinbarung, die nach ihren Verhandlungsführern benannt ist, dem Industriellen Hugo Stinnes und dem Gewerkschaftsvorsitzenden Carl Legien. Die Unternehmer erkannten die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft und

als gleichberechtigte Tarifpartner an. Sie stimmten Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten zu und dem Achtstundentag bei vollem Lohnausgleich. Zurückkehrende Soldaten erhielten einen Anspruch auf ihren früheren Arbeitsplatz.

Die Gewerkschaften gaben dafür etwas, das ebenso schwer wog: Sie erkannten die private Unternehmerwirtschaft an und lehnten die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ab, die Teile der Linken forderten. Das Abkommen war damit ein Tausch. Die Beschäftigten bekamen Anerkennung und Schutz, die Unternehmer bekamen Sicherheit für ihr Eigentum.

Vom Abkommen zur Verordnung

Eine Vereinbarung zwischen Verbänden ist noch kein Gesetz. Das wurde der Achtstundentag am 23. November 1918. An diesem Tag erging die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, erlassen im Rahmen der Demobilmachung unter der Regierung des Rates der Volksbeauftragten. Acht Stunden am Tag wurden damit zur gesetzlichen Höchstarbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft.

Ein Jahr später griff die Internationale Arbeitsorganisation die Forderung auf. Ihr erstes Übereinkommen von 1919 begrenzt die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich. Deutschland hat dieses Übereinkommen nie ratifiziert, ebenso wenig wie die Vereinigten Staaten und Großbritannien.

Die Aushöhlung

Die Arbeitszeitverordnung von 1923

Der Achtstundentag hielt nur wenige Jahre in seiner ursprünglichen Form. 1923, im Jahr der Hyperinflation und der Ruhrbesetzung, drängten die Unternehmer auf längere Arbeitszeiten. Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns von der Zentrumspartei erließ am 21. Dezember 1923 eine neue Verordnung über die Arbeitszeit. Sie ließ den Achtstundentag als Normalarbeitszeit stehen, erlaubte aber durch zahlreiche Ausnahmen längere Arbeit, etwa durch Tarifvertrag. Auch ein Zehnstundentag war nun zulässig.

Die Folgen ließen sich messen. Bis 1923 blieben Achtstundentag und 48-Stunden-Woche in der Praxis weitgehend erhalten. 1924 stieg die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Industrie auf 50,4 Stunden.

Das Arbeitszeitnotgesetz von 1927

Die Gewerkschaften kämpften gegen diese Entwicklung, und 1927 erreichten sie einen Teilerfolg. Das Arbeitszeitnotgesetz vom Mai 1927 schrieb acht Stunden wieder als regelmäßige tägliche Arbeitszeit fest. Längere Arbeit blieb erlaubt, aber nur gegen einen Lohnzuschlag. Mehrarbeit wurde damit teurer, nicht unmöglich.

Die Gewerkschaften begründeten ihre Forderung nicht nur mit der Gesundheit. Kürzere Arbeitszeiten, so ihr Argument, verteilten die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen und seien angesichts von Technik und Rationalisierung notwendig, um die Arbeitslosigkeit zu senken.

Die Zeit des Nationalsozialismus

Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 fiel diese Gegenkraft weg. Die Arbeitszeitordnung vom Juli 1934 erlaubte den staatlichen Treuhändern der Arbeit, die Arbeitszeit weit über acht Stunden hinaus zu erhöhen. Die Arbeitszeitordnung vom April 1938 erweiterte die Ausnahmen noch erheblich. Mit der Aufrüstung und im Krieg wurden lange Arbeitstage zur Regel.

Der Achtstundentag im heutigen Recht

Das Arbeitszeitgesetz von 1994

Die Arbeitszeitordnung von 1938 galt in der Bundesrepublik in überarbeiteter Form noch Jahrzehnte weiter. Erst das Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994 löste sie ab. Sein § 3 lautet: „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten.“ Eine Verlängerung auf bis zu zehn Stunden ist zulässig, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Werktage sind nach dem Gesetz auch die Samstage. Acht Stunden an sechs Werktagen ergeben 48 Stunden in der Woche. Das ist genau die Grenze, die auch die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union von 2003 setzt: Sie verlangt, dass die durchschnittliche Arbeitszeit je Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden nicht überschreitet.

Tag oder Woche

Der Unterschied zwischen dem deutschen und dem europäischen Recht liegt nicht in der Summe, sondern in der Einheit. Das deutsche Gesetz misst am Tag, die Richtlinie an der Woche. Wer nur die Woche begrenzt, lässt zu, dass einzelne Tage deutlich länger werden, solange andere kürzer sind.

Genau darüber wird derzeit gesprochen. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, „im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit“ zu schaffen. Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums vom Juni 2026 knüpft diese Möglichkeit an Tarifverträge oder darauf beruhende Betriebsvereinbarungen und verbindet sie mit einer Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung. Für Betriebe ohne Tarifvertrag soll es grundsätzlich bei der täglichen Höchstarbeitszeit bleiben. Arbeitgeberverbände kritisieren gerade diese Beschränkung, Gewerkschaften warnen vor längeren Arbeitstagen. Das Gesetzgebungsverfahren ist nicht abgeschlossen.

Was Beschäftigte dazu sagen

Wie Beschäftigte längere Arbeitstage sehen, hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung im Juli 2025 erfragt, in einer gewichteten Online-Befragung von mehr als 2.000 Beschäftigten. Von denen, die bisher nicht länger als zehn Stunden am Tag arbeiten, erwarten 72,5 Prozent eine schlechtere Erholung, wenn längere Arbeitstage allgemein möglich würden. 75 Prozent rechnen mit Schwierigkeiten, familiäre oder private Verpflichtungen zu erfüllen. Zwölf Prozent arbeiten schon heute an einzelnen Tagen mehr als zehn Stunden.

Was das für Sie heißt

Ihr Recht nach dem geltenden Gesetz

Solange das Gesetz nicht geändert ist, gilt: Mehr als acht Stunden am Werktag sind nur erlaubt, wenn sie innerhalb des Ausgleichszeitraums durch kürzere Tage ausgeglichen werden, und mehr als zehn Stunden sind grundsätzlich unzulässig. Zwischen zwei Arbeitstagen müssen nach § 5 des Arbeitszeitgesetzes mindestens elf Stunden Ruhe liegen. Diese Grenzen gelten auch dann, wenn ein Arbeitsvertrag etwas anderes sagt. Abweichungen lässt das Gesetz nur in engen Grenzen zu, vor allem durch Tarifvertrag.

Wer regelmäßig länger arbeitet, sollte die Stunden selbst aufschreiben: Beginn, Ende, Pausen und wer die Mehrarbeit veranlasst hat. Das schützt die Gesundheit, weil es sichtbar macht, was sonst verschwimmt, und es sichert den Lohn für die Stunden, die bezahlt werden müssen.

Warum die Einheit zählt

Ob die Grenze am Tag oder an der Woche gezogen wird, klingt nach einer technischen Frage. Für die Menschen, die arbeiten, ist es eine Frage danach, wann der Feierabend beginnt. Der Achtstundentag wurde 1918 nicht als Rechenregel durchgesetzt, sondern als Versprechen, dass jeder Tag einen Teil für das eigene Leben behält.

Zusammenfassung

Der Achtstundentag kam im November 1918 nach Deutschland, zuerst als Vereinbarung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften im Stinnes-Legien-Abkommen, dann als Anordnung vom 23. November 1918. Schon 1923 wurde er durch eine neue Arbeitszeitverordnung ausgehöhlt, 1927 teilweise wieder gefestigt und in der Zeit des Nationalsozialismus weitgehend außer Kraft gesetzt. Seit 1994 steht er im Arbeitszeitgesetz: acht Stunden am Werktag, bis zu zehn mit Ausgleich. Heute wird darüber gesprochen, die tägliche durch eine wöchentliche Grenze zu ersetzen. Die Geschichte zeigt, dass diese Grenze nie von selbst gehalten hat, sondern nur dort, wo Beschäftigte sie gemeinsam verteidigt haben.

Zitiert als

Acht Stunden: Wie der Achtstundentag nach Deutschland kam und was von ihm blieb, Gewerkschaft Underdog, Fassung 1.0, 10.10.2026, <https://www.gewerkschaft.berlin/de/blog/achtstundentag-1918-bis-heute/3p6h98xf>, abgerufen am 13.10.2026.

Lizenz

CC BY-ND 4.0 — Namensnennung, keine Bearbeitung
